

**KREISSTADT SAARLOUIS, INNENSTADT**

**AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „PARKHAUS ZEUGHAUSPLATZ“**

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussvorlage zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 12.05.2025 bis 13.06.2025 statt. Im Anschreiben vom 09.05.2025 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie folgt beschrieben, in die Planung eingestellt.

Stand: 05.12.2025

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
1	<p><b>Amprion GmbH</b> Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund</p> <p><u>Schreiben vom 15.05.2025</u></p> <p>„im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
2	<p><b>Arbeitskammer des Saarlandes</b> Postfach 10 02 53 66002 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
3	<p><b>Autobahn GmbH</b> <b>Außenstelle Neunkirchen</b> Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
4	<p><b>Bergamt Saarbrücken</b> Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
5	<p><b>BUND Saarland e.V.</b> <b>Haus der Umwelt</b> Evangelisch-Kirch-Straße 8 66111 Saarbrücken</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
6	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Infra I 3</b>            Fontainengraben 200            53123 Bonn</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2025</u></p> <p>„vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
7	<p><b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b>  <b>Regionalbereich West / Saarland</b>            Fontanestraße 4            40470 Düsseldorf</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
8	<p><b>Bundesnetzagentur</b>  <b>Referat 814</b>            Postfach 80 01            53105 Bonn</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
9	<p><b>Bundesnetzagentur</b>  <b>Referat 511</b>            Canisiusstr. 21            55122 Mainz</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
10	<p><b>CREOS Deutschland GmbH</b>  <b>Planauskunft</b>            Am Zunderbaum 9            66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2025</u></p> <p>„die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leitungen und Anlagen im Rahmen der Planauskunft beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)</li> <li>· Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH</li> <li>· Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH</li> <li>· Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH</li> <li>· Gasleitung der Villeroy &amp; Boch AG, Mettlach</li> <li>· Leitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH</li> <li>· Leitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH</li> <li>· Leitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH</li> </ul> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
11	<p><b>Deutsche Bahn AG</b>  <b>DB Immobilien, CR.R-O41 Baurecht I</b>            Gutschstr. 6            76137 Karlsruhe</p> <p><u>Schreiben vom 30.05.2025</u></p> <p>„DB Immobilien ist das von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station &amp; Service AG) bevollmächtigte Unternehmen für die Abgabe von Stellungnahmen bei Beteiligungen Träger öffentlicher Belange.</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der DB InfraGO AG keine Einwendungen.</p> <p>Aufgrund eines Abstandes von ca. 1,1 km zur nächsten aktiv betriebenen Bahnstrecke Nr. 3230 (Saarbrücken - Karthaus) halten wir eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens für nicht erforderlich.“</p>		
12	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>  <b>PTI 11 Saarbrücken</b>  Pirmasenser Straße 65  67655 Kaiserslautern</p> <p><u>Schreiben vom 12.05.2025</u></p> <p>„die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.</p> <p>Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:  Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest  Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: <a href="mailto:planauskunft.suedwest@telekom.de">planauskunft.suedwest@telekom.de</a>  Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.  Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das</p>	<p>Die besagten Telekommunikationslinien der Telekom befinden sich außerhalb des Plangebietes, im Bereich der angrenzenden, öffentlichen Straßenverkehrsflächen.</p> <p>Ein Verweis auf die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird jedoch vorsorglich in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p><b>„Deutsche Telekom Technik GmbH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzend an das Plangebiet, im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</li> <li>• Auf die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 12.05.2025 wird verwiesen.“</li> </ul>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzen sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.“		
13	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> <b>Richtfunk-Trassenauskunft</b> Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
14	<b>Deutscher Wetterdienst</b> <b>Referat Liegenschaftsmanagement</b> Frankfurter Straße 135 63067 Offenbach  <u>Schreiben vom 14.05.2025</u>  „der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
15	<b>Eisenbahn-Bundesamt</b> <b>Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken</b> Untermainkai 23-25 60329 Frankfurt  <u>Schreiben vom 09.05.2025</u>  „Ihr Schreiben ist am 09.05.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden vom Vorhaben „Parkhaus Zeughausplatz“ der Kreisstadt Saarlouis nicht berührt.</p> <p>Insofern bestehen keine Bedenken.“</p>		
16	<p><b>energis-Netzgesellschaft mbH</b> Postfach 102811 66028 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 21.05.2025</u></p> <p>„im angezeigten Bereich des Bebauungsplans „Parkhaus Zeughausplatz“ betreiben wir derzeit keine Versorgungsanlagen.</p> <p>Es bestehen unserseits somit keine Einwände.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
17	<p><b>energis Service Zentrum</b> Walter-Bloch-Str. 2 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
18	<p><b>EVS Entsorgungsverband Saar</b> - Abfall - Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2025</u></p> <p>„zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS - Geschäftsbereich Abfallwirtschaft - keine Anregungen oder Bedenkengeltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der weiteren Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS - hier die §§ 7,8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 49 vom 07.12.2021, Seite 885 ff.) - sowie die einschlägigen</p>	<p>Seitens des EVS bestehen keine Bedenken.</p> <p>Der Hinweis wird vorsorglich in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p><b>EVS Entsorgungsverband Saar</b> Bei der weiteren Planung sind die</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, hier insbesondere die -DGUV Information 214-033 der BG-Verkehr, zu beachten.“		entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS - hier die §§ 7,8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 49 vom 07.12.2021, Seite 885 ff.) - sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, hier insbesondere die -DGUV Information 214-033 der BG-Verkehr, zu beachten.“
19	<p><b>Ericsson Services GmbH</b>  <b>Contract Handling Group</b>  Prinzenallee 21  40549 Düsseldorf</p> <p><u>Schreiben vom 14.05.2025</u></p> <p>„vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a>“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
20	<p><b>Ev. Kirchengemeinde</b>  Kaiser-Friedrich-Ring 46  66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
21	<p><b>EVS-SAB GmbH</b>  <b>- Abwasser -</b>  Untertürkheimer Straße 21</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 14.05.2025</u></p> <p>„in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS.</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht.</p> <p>Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
22	<p><b>FOG Fraulauterner Ortsinteressengemeinschaft f. Handel, Handwerk u. Gewerbe e.V., Guiseppe Schillaci</b>            Saarbrücker Straße 134            66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
23	<p><b>Gemeinde Bous</b>  <b>Herrn Bürgermeister</b>            Saarbrücker Straße 120            66359 Bous</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
24	<p><b>Gemeinde Ensdorf</b>  <b>Herrn Bürgermeister</b>            Provinzialstraße 101a            66806 Ensdorf</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p><u>Schreiben vom 30.05.2025</u></p> <p>„in der oben genannten Angelegenheit bestehen seitens der Gemeinde Ensdorf keine Anregungen oder Bedenken.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
25	<p><b>Gemeinde Saarwellingen</b>  <b>Herrn Bürgermeister</b>            Schloßplatz 1            66793 Saarwellingen</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2025</u></p> <p>„seitens der Gemeinde Saarwellingen bestehen gegen die beabsichtigte und im Betreff näher bezeichnete Bauleitplanung keine Bedenken.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
26	<p><b>Gemeinde Schwalbach</b>  <b>Herrn Bürgermeister</b>            Hauptstraße 92            66773 Schwalbach</p> <p><u>Schreiben vom 12.06.2025</u></p> <p>„bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 09.05.2025 möchte ich Ihnen mitteilen, dass der zuständige Ausschuss des Gemeinderates das o.a. Bauleitplanverfahren in seiner gestrigen Sitzung beraten und den nachfolgenden Beschluss gefasst hat:</p> <p>Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkhaus Zeughausplatz“ in der Kreisstadt Saarlouis</p> <p>hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>äußert die Gemeinde Schwalbach keine Anregungen.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
27	<p><b>Gemeinde Überherrn</b>  <b>Frau Bürgermeisterin</b>            Rathausstraße 101</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	66802 Überherrn  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
28	<b>Gemeinde Wadgassen</b> <b>Herrn Bürgermeister</b> Lindenstraße 114 66787 Wadgassen  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
29	<b>Gemeinde Wallerfangen</b> <b>Herrn Bürgermeister</b> Fabrikplatz 66798 Wallerfangen  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
30	<b>Gemeinnützige Bau- und Siedlungs GmbH</b> Lothringer Straße 13 66740 Saarlouis  <u>Schreiben vom 13.06.2025</u>  „als unmittelbar betroffener Nachbar mit Wohnbebauung (Mietwohnungen – Zeughausstraße 18-24) gehen wir davon aus, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden, insbesondere die Themen Schallschutz, Emissionen und Verschattungen in der Planung besondere Berücksichtigung finden.  Eine Abstimmung mit uns zur weiteren Planung wäre wünschenswert.  Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“	Über die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen wird eine ausreichende Belichtung und Belüftung der Grundstücke gewährleistet.  Die angeführten Themen, u. a. Schallschutz, werden, sofern Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung bestehen, im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt.  Die Anmerkung wird an die Parkhausgesellschaft der Kreisstadt Saarlouis weitergegeben.	<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
31	<b>Handwerkskammer des Saarlandes</b> Hohenzollernstr. 47-49 66117 Saarbrücken  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
32	<b>Haus &amp; Grund Saarlouis e.V.</b> Pavillonstraße 12 66740 Saarlouis  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
33	<b>IFBV Interessengemeinschaft Fraulauterner Bürger und Vereine e.V.</b> <b>Vorsitzender Norbert Zech</b> An der Saar 6 66740 Saarlouis  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
34	<b>IHK Saarland</b> Franz-Josef-Röder-Str. 9 66119 Saarbrücken  <u>Schreiben vom 13.06.2025</u>  „gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes für die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Parkhauses in der Innenstadt von Saarlouis zur Schaffung von etwa 500 Parkplätzen auf dem Zeughausplatz (aktuell 130 Stellplätze) haben aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen. Aus Sicht der Innenstadtentwicklung und des Einzelhandels begrüßen wir das Vorhaben, die zur Verbesserung der Stellplatzsituation in der Innenstadt führen wird.“	Die IHK Saarland begrüßt das Vorhaben, welches zur Verbesserung der Stellplatzsituation in der Innenstadt führen wird, ausdrücklich.	<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
35	<b>inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH</b>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Am Saaraltarm 1 66740 Saarlouis</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2025</u></p> <p>„vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "<a href="https://planauskunft.inexio.net">https://planauskunft.inexio.net</a>" zur Verfügung.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
36	<p><b>Kreissparkasse Saarlouis</b> <b>IV-Center Kleiner Markt</b> 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
37	<p><b>Kreisverkehrsbetriebe Saarlouis</b> Oberförstereistraße 2 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
38	<p><b>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz</b> Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 13.06.2025</u></p> <p>„zu der o.g. Planung in der Kreisstadt Saarlouis nimmt das LUA wie folgt Stellung und bittet darum, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p><b>Natur- und Artenschutz</b></p>		<b>Natur- und Artenschutz</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Bei der Planung handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die der Nachverdichtung im Innenbereich dient. Aktuell zeigt sich der ca. 4.700 m<sup>2</sup> große Planungsbereich fast vollständig als Parkplatz mit einem entsprechend hohen Versiegelungsgrad. Es bestehen lediglich einzelne Grünstreifen, Pflanzinseln und Baumscheiben. Am östlichen Rand befindet sich zudem eine Bunkeranlage, die von Grünstrukturen umgeben ist.</p> <p><b>Schutzgebiete</b> Durch die Planung sind keine Schutzgebiete nach BNatSchG oder sonstige geschützte Biotope betroffen.</p> <p><b>Artenschutz</b> <b>Artengruppe Vögel</b> Laut Begründung sind die wenigen im Geltungsbereich vorhandenen Gehölze potenzieller Lebensraum allgemein häufiger Vogelarten mit Bindung an Gärten und an den Siedlungsbereich. Die im Bebauungsplan festgesetzte Maßnahme „Gehölzrodung außerhalb der Brutzeit“ ist aus Sicht des LUA geeignet, um einen Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Artengruppe Vögel zu vermeiden. Gemäß der Festsetzung sind mind. 20 Nisthilfen für Gebäudebrüter (Vögel / Fledermäuse) zu installieren.</p> <p><b>Artengruppe Fledermäuse</b> Die alte Bunkeranlage stellt laut Begründung einen potenziellen Lebensraum für Fledermäuse dar. Es ist geplant, die Anlage auf ein Vorkommen von Fledermäusen zu prüfen, sofern Arbeiten im Bereich des Bunkers durchgeführt werden. Der Bereich der Bunkeranlage ist im Bebauungsplan größtenteils als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Parkhaus/Parkplatz festgesetzt und liegt innerhalb der Baugrenze. Daher wird davon ausgegangen, dass der Bereich für das geplante Parkhaus in Anspruch genommen wird. Für die Artengruppe Fledermäuse wurde keine Erfassung durchgeführt, sodass keine konkreten Daten über eine Nutzung des Gebiets, insbesondere des Bunkers, durch Fledermäuse vorliegen. Es wird dringend empfohlen, bereits auf Ebene der Bauleitplanung eine Kontrolle auf eine Besiedlung durch Fledermäuse im Wirkungsbereich des Vorhabens durchzuführen. Wird das Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erst auf Ebene der Baugenehmigung überprüft, könnte dies den Baufortschritt verzögern, da ggf. eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist sowie CEF (bzw. FCS)-Maßnahmen geplant und umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sollte das Vorhandensein von Flugrouten im Bereich des Zeughausplatzes überprüft werden, um zu vermeiden, dass das geplante Parkhaus</p>	<p>Von August/September 2025 bis Ende November 2025 erfolgte eine fledermauskundliche Untersuchung des Gebiets (Ausflugskontrollen mit Wärmebildkamera, Detektorbegehungen/Flugroutencheck sowie Batcorder-Dauermonitoring). Die Ergebnisse stellen sich gemäß Gutachten wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bunker ist zwar potenziell als</li> </ul>	<p>Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt, wie dargelegt, die textliche Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO um den Vermerk, dass Lage und Ausmaß des Bunkers nur näherungsweise bekannt und im Baugenehmigungsverfahren weiter zu untersuchen sind, wie folgt zu ergänzen:</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>essentielle Flugrouten von Fledermäusen zerschneidet.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des besonderen Artenschutzes gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG strikt einzuhalten sind, da sie der bauleitplanerischen Wegwägung (Abwägungsausfall) entzogen sind. Obgleich nicht der Bauleitplan selbst, sondern erst dessen Vollzug zu einem Verstoß gegen die besonderen artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG führen kann, muss die Kreisstadt Saarlouis als Plangeberin diese Verbote in der Bauleitplanung zwingend vorausschauend beachten, sodass artenschutzrechtliche Verbote in Folge der späteren Realisierung des geplanten Vorhabens nicht verletzt werden.</p>	<p>Winterquartier für Fledermäuse geeignet, es wurde aber zu keinem Zeitpunkt ein Fledermausbesatz festgestellt. Durch die starke Beleuchtung des Einflugbereichs ist er zudem wenig attraktiv. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden durch die geplante Bebauung nicht ausgelöst; bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Der Bunker sollte jedoch erhalten und der Einflugbereich freigehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es konnten nur Zwergfledermäuse (im Bereich von Straßenlampen) und vereinzelt der Große Abendsegler in großer Höhe festgestellt werden. Essenzielle Flugwege zu einer Ruhestätte werden nicht unterbrochen. Durch die Bebauung sind weder relevante Störungen noch Blockadewirkungen der Flugwege zu erwarten.</li> </ul> <p>Quelle: Fledermausfaunistisches Gutachten zum Bebauungsplan „Parkhaus Zeughausplatz“ in Saarlouis; Herr Dipl.-Geogr. Markus Utesch, Rehlingen-Siersburg; Stand: November 2025</p> <p>Nach Rücksprache mit der Parkhaus-Gesellschaft soll der Bunker grundsätzlich erhalten werden, eine Überbauung ist nicht vorgesehen. Da der Bunker überwiegend im Erdreich liegt und derzeit keine belastbaren Bestandsunterlagen vorliegen, ist zu vermerken, dass Lage und Ausmaß des Bunkers nur näherungsweise bekannt und daher im</p>	<p>"Lage und Ausmaß des Bunkers sind nur näherungsweise bekannt und daher im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens weiter zu untersuchen und zu konkretisieren. Die bunkerinneren Strukturen sind – insbesondere als potenzielle Fledermaushabitate - vorrangig zu erhalten. Erforderliche Eingriffe an der Außenhülle (z. B. abschnittsweise Abtragungen im Bereich von Fundamenten) sind zulässig, sofern der Innenraum in seiner Funktion als Quartier erhalten bleibt. Die dauerhafte Öffnung des bereits vorhandenen Einflugschlitzes im Zugangsbereich des Bunkers ist in der Bauphase und in der Betriebsphase sicherzustellen."</p> <p>Weiterhin beschließt der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis, wie dargelegt, die Ergebnisse der durchgeföhrten Fledermaus-Untersuchung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p><b>Eingriffsregelung</b>  Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.  Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB werden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde im LUA befürwortet - ebenso wie die Festsetzungen für Anpflanzungen sowie den Erhalt von Beplanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB.  Es wird empfohlen, Photovoltaikmodule auf den Dachflächen zu installieren, um den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen.</p> <p><b>Bodenschutz</b>  Eine Überprüfung des Geltungsbereiches mit dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtigen Flächen des Saarlandes hat ergeben, dass dieser derzeit nicht im Kataster erfasst ist. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität und wird ständig fortgeschrieben.  Sollten sich während der Durchführung späterer Baumaßnahmen im nachgeordneten Verfahren dennoch Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen ergeben, hat der Eigentümer/ Bauherr gem. § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) unverzüglich die zuständige untere Bodenschutzbehörde zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen abzusprechen.</p> <p><b>Gewässerschutz</b>  Das Plangebiet wird bereits als befestigter Parkplatz genutzt. An den anfallenden</p>	<p>Baugenehmigungsverfahren weiter zu untersuchen sind. Unabhängig davon sind die bunkerinneren Strukturen - als potenzielle Fledermaushabitate - vorrangig zu erhalten.</p> <p>Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sowie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB werden seitens des LUA befürwortet.  Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik, Solare Wärmenutzung) auf den Dachflächen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zulässig.</p> <p><b>Bodenschutz</b>  Ein entsprechender Hinweis ist bereits in dem Bebauungsplan enthalten.</p> <p><b>Gewässerschutz</b></p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Niederschlagsmengen wird sich durch den Neubau des Parkhauses nichts ändern.</p> <p>Aufgrund der Belastungssituation der Kanalisation ist das Plangebiet im modifizierten Mischsystem zu entwässern. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der ähnlichen Nutzung die Abwassermengen auf ähnlichem Niveau bewegen.</p> <p>Das Schmutzwasser ist in den bestehenden Mischwasserkanal einzuleiten. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist vollständig auf dem Grundstück örtlich zu versickern. Sollte eine Versickerung technisch oder rechtlich nicht möglich sein, ist das anfallende Niederschlagswasser durch geeignete Maßnahmen (z.B. Dachbegrünung, Retentionszisternen etc.) auf dem Grundstück zurückzuhalten und gedrosselt der vorhandenen Kanalisation zuzuführen.</p> <p><b>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</b></p> <p>Die benannte Fläche liegt in der Nähe der Saar, ein Gewässer erster Ordnung und dem Saaraltarm Saarlouis. Gem. § 56 Abs. 3 Nr. 1 a) Saarl. Wassergesetz ist bis zu 5 m gemessen von der Uferlinie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen nicht zulässig. Die Fläche befindet sich in einem Abstand von mehr als 5 m zum Gewässer.</p> <p>Gemäß vorliegenden Karten befindet sich die angegebene Fläche im Risikobereich der Saar (Altarm). Bedingt durch den Geländeverlauf würde im Fall eines extremen Hochwassers bei Versagen des Abtrennbauwerks (Schieber) die Überschwemmung im Bereich des Vorhabens vom Saaraltarm ausgehen.</p> <p>Es wird für Bauwerke auf der Fläche die hochwasserangepasste Bauweise gemäß folgender Literatur</p> <p><a href="https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/">https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/</a></p> <p>empfohlen.“</p>	<p>Die Entwässerung des Plangebietes ist bereits – wie angeführt - im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p><b>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</b></p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb eines Gebiets, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem“). Dies ist bereits nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Ebenso die Empfehlung einer an diese Lage angepassten Bauweise.</p>	
39	<p><b>Landesamt für Verbraucherschutz</b> Konrad-Zuse-Straße 11 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 15.05.2025</u></p>		<p><b>Kein Beschluss erforderlich</b></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	„Belange hiesiger Dienststelle sind nicht betroffen.“		
40	<b>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</b> Von der Heydt 22 66115 Saarbrücken  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
41	<b>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Zentrale Außenstelle</b> Kaibelstraße 4-6 66740 Saarlouis  <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
42	<b>Landesbetrieb für Straßenbau</b> Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen  <u>Schreiben vom 13.05.2025</u>  „gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.“		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
43	<b>Landesdenkmalamt</b> Am Bergwerk Reden 11 66578 Schiffweiler  <u>Schreiben vom 11.06.2025</u>  „das Landesdenkmalamt begrüßt ausdrücklich das Planwerk in der nun vorliegenden Fassung, da es die denkmalpflegerischen Vorgaben, hier v.a. aus denkmalpflegerisch-städtebaulichen Gründen, vollumfänglich berücksichtigt. Bedenken unsererseits bestehen daher gegen das Vorhaben nicht.  Wie in der nachrichtlichen Übernahme dargelegt, bleibt hiervon die	Seitens des Landesdenkmalamtes wird das Planwerk begrüßt, Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen nicht.	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt, wie dargelegt, die nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB wie folgt zu ergänzen:  „Bodeneingriffe oder eine Bauweise mit

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>denkmalrechtliche Genehmigungspflicht gem. § 6 Abs. 2 SDSchG und § 8 Abs. 2 SDSchG, jeweils in Verbindung mit § 10 SDSchG, uneingeschränkt bestehen.</p> <p>Besonders im Hinblick auf die im Plangebiet zu erwartenden Reste des ehem. Zeughauses empfehlen wir nachdrücklich eine frühzeitige Abstimmung über vorgesehene Bodeneingriffe und die Art der Gründung.“</p>	<p>gemäß der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes um die §§ 6 Abs. 2 SDSchG und 8 Abs. 2 SDSchG ergänzt.</p> <p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und die Empfehlung einer frühzeitigen Abstimmung über die vorgesehene Bodeneingriffe und die Art der Gründung an die Parkhausgesellschaft der Kreisstadt Saarlouis weitergegeben.</p>	<p>Unterkellerung können in diesen Bereichen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Eine denkmalrechtliche Genehmigungspflicht gem. § 6 Abs. 2 SDSchG und § 8 Abs. 2 SDSchG, jeweils in Verbindung mit § 10 SDSchG, besteht.“</p>
44	<p><b>Landesverband Saarwald-Verein e. V.</b> Im Ehrengund 7 66333 Völklingen</p> <p><u>Schreiben vom 04.06.2025</u></p> <p>„der LV Saarwald-Verein e.V. hat keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
45	<p><b>Landkreis Saarlouis</b> <b>Dezernat I - Zentrale Steuerung und Finanzen</b> Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6 66740 Saarlouis</p> <p><u>Schreiben vom 12.06.2025</u></p> <p>„per Schreiben vom 09.05.2025 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkhaus Zeughausplatz“ in der Innenstadt Saarlouis“ haben Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Nach Weiterleitung an die zuständigen Stellen in unserem Hause wurden keine Stellungnahmen zum genannten Thema abgegeben.</p> <p>Seitens des Landkreises Saarlouis wird daher Fehlanzeige gemeldet.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
46	<p><b>Landkreis Saarlouis</b>  <b>Dezernat IV - Bauaufsicht, Wirtschaft, Umwelt</b>  Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6  66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
47	<p><b>Landkreis Saarlouis</b>  <b>Dezernat VI - Bildung, Immobilienmanagement</b>  Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6  66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
48	<p><b>Landkreis Saarlouis</b>  <b>Gesundheitsamt</b>  Choisyring 5  66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
49	<p><b>Landkreis Saarlouis</b>  <b>Gutachterausschuss</b>  Kaiser-Wilhelm-Straße 8  66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
50	<p><b>Landwirtschaftskammer für das Saarland</b>  In der Kolling 310  66450 Bexbach</p> <p><u>Schreiben vom 10.06.2025</u></p> <p>„gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
51	<p><b>Mieterverein Saarlouis Untere Saar e.V.</b>  <b>Hauptstelle SLS</b>            Sonnenstr. 17            66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
52	<p><b>Ministerium für Bildung und Kultur</b>            Trierer Straße 33            66111 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
53	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</b>            Franz-Josef-Röder-Str. 21            66119 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
54	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</b>  <b>Oberste Landesbaubehörde OBB 1</b>  <b>Referat OBB 11, Landesplanung, Bauleitplanung</b>            Halbergstraße 50            66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 23.06.2025</u></p> <p>„landesplanerische Zielfestlegungen stehen der Planung nicht entgegen.“</p> <p>Bitte überlassen sie uns nach Abschluss des Verfahrens ein Satzungsexemplar für unsere Akten.“</p>	<p>Der Planung stehen keine landesplanerischen Ziele entgegen.</p>	<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
55	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</b>  <b>Oberste Landesbaubehörde OBB 1</b></p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p><b>Referat OBB14 - Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Fonds</b>  Mainzer Str. 34  66111 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
56	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</b>  <b>Referat OBB24</b>  Halbergstraße 50  66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
57	<p><b>Ministerium der Justiz</b>  <b>Referat A1</b>  Franz-Josef-Röder-Str. 17  66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 12.05.2025</u></p> <p>„in Erledigung der o.g. Maßnahme erstatte ich für das Ministerium der Justiz Fehlangeige.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
58	<p><b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien</b>  Franz-Josef-Röder-Str. 23  66119 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
59	<p><b>Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz</b>  Keplerstraße 18  66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 12.05.2025</u></p> <p>„im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	des § 2 Landeswaldgesetz. Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.“		
60	<p><b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie</b>  <b>Referat E/1</b>  Postfach 10 24 63  66024 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 11.06.2025</u></p> <p>„zum im Betreff angeführtem Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:</p> <p>Grundsatzfragen der Energiepolitik:  Die im Vorhaben gegebene Zulässigkeit zur Nutzung solarer Energie ist aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen.  Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf kommunaler Ebene weitere Möglichkeiten bestehen, eine Beeinträchtigung der Umwelt zu minimieren:</p> <p>Hinweis zu kommunalen Aufgaben im Bereich der Energieversorgung  Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB). In diesem Sinne ist neben der grundsätzlich zu gewährleistenden Versorgungssicherheit innerhalb der räumlichen Verantwortung die Struktur der Energieversorgung auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf den Klimawandel zu optimieren.  Zu den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung im Bereich der Energieversorgung, welche im Sinne der Nachhaltigkeit auch festgesetzt werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB), zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Herstellung von Energie und durch Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung</li> <li>- die Verbesserung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz regenerativer Energien</li> <li>- die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für Erzeugungsanlagen und Betriebe zur Erzeugung von Energie (Versorgungsflächen für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung; vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)</li> </ul>	<p>In dem Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Nebenanlagen, die der Versorgung mit Elektrizität (z. B. Trafo-Station) und / oder der E-Mobilität dienen, innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind, auch soweit für sie keine besonderen Flächen festgesetzt sind.  Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Energie wird somit sichergestellt.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>- die verbrauchernahe Energiebereitstellung bei der Planung und Errichtung neuer Standorte.</p> <p>Zudem können im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB aus städtebaulichen Gründen auch Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge festgesetzt werden.</p> <p>Weiterhin weisen wir vorsorglich auf die Änderungen der Landesbauordnung (LBO) zu §12a und §12b – Photovoltaikanlagen auf gewerblichen und öffentlichen Gebäuden und Stellplätzen („PV-Pflicht“) – hin.</p> <p>Energiewirtschaft, Montanindustrie: Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.“</p>	<p>Ladestationen für Elektro-Autos sind innerhalb der Flächen für Stellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB bereits zulässig.</p> <p>Der Hinweis auf die Änderung der LBO wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Photovoltaik-Anlagen sind innerhalb des Plangebietes bereits grundsätzlich zulässig. Zusätzlich soll jedoch ein Hinweis aufgenommen werden, dass die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Baugenehmigung oder Genehmigungsfreistellung jeweils geltenden Vorschriften zur Installation erneuerbarer Energien zu beachten sind, welche über die Vorgaben dieses Bebauungsplanes hinausgehen können.</p> <p>Das Oberbergamt wurde im Rahmen der Beteiligung ebenfalls angehört.</p>	<p>Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p><b>„Erneuerbare Energien</b> Es sind zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Baugenehmigung oder Genehmigungsfreistellung jeweils geltenden Vorschriften zur Installation erneuerbarer Energien zu beachten, welche über die Vorgaben dieses Bebauungsplanes hinausgehen können.“</p>
61	<p><b>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.</b> Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<p><b>Kein Beschluss erforderlich</b></p>
62	<p><b>Neuer Betriebshof Saarlouis</b> Zeppelinstraße 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
			<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
63	<p><b>Oberbergamt des Saarlandes</b>            Am Bergwerk Reden 10            66578 Schiffweiler</p> <p><u>Schreiben vom 28.05.2025</u></p> <p>„nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkhaus Zeughausplatz“ in der Kreisstadt Saarlouis aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
64	<p><b>Ortsinteressenverein für Handel, Industrie und Gewerbe (OIV) e.V.</b>  <b>Saarlouis-Roden</b>  <b>1. Vors. Olaf Tiemann</b>            Saarwellinger Str. 55            66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
65	<p><b>Katholische Kirchengemeinde Saarlouis St. Ludwig</b>            Kavalleriestr. 11            66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
66	<p><b>PLEdoc GmbH</b>            Gladbecker Straße 404            45326 Essen</p> <p><u>Schreiben vom 15.05.2025</u></p> <p>„wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:            • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.“</p>		
66	<p><b>GasLINE GmbH</b> Gladbecker Straße 404 45326 Essen</p> <p><u>Schreiben vom 15.05.2025</u></p> <p>„von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen werden. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
67	<p><b>Polizeiinspektion Saarlouis</b> Alte-Brauerei-Straße 3 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
68	<b>Préfecture de Moselle</b>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p><b>(Forbach, Stiring-Wendel, Morsbach, Petite-Rosselle)</b>  <b>Regionale Kontaktstelle</b>  9, place de la Préfecture  BP71014  F-57034 Metz cedex 1</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
69	<p><b>RAG Aktiengesellschaft</b>  Im Welterbe 10  45141 Essen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
70	<p><b>Saarforst Landesbetrieb</b>  <b>Geschäftsbereich 3</b>  Im Klingelfloß  66571 Eppelborn</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
71	<p><b>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald</b>  Kirchenstraße 13  67823 Obermoschel</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
72	<p><b>Stadt Völklingen</b>  Rathausplatz  66333 Völklingen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
73	<p><b>Stadtverwaltung Dillingen</b>  Merziger Straße 51</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	66763 Dillingen <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
74	<b>Stadtwerke Saarlouis GmbH</b> Holtzendorffer Straße 12 66740 Saarlouis <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
75	<b>Iqony Energies GmbH</b> St. Johanner Straße 101-105 66115 Saarbrücken <u>Schreiben vom 12.05.2025</u>  „die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.“		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
76	<b>Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</b> Südwestpark 38 90449 Nürnberg <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
77	<b>Der Verband Handel – Handwerk - Industrie - Freie Berufe</b> Großer Markt 17 66740 Saarlouis <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
78	<p><b>Verband der Gartenbauvereine Saar-Pfalz e.V.</b>  Hüttersdorfer Straße 29  66839 Schmelz</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
79	<p><b>Vereinigung der Jäger des Saarlandes</b>  <b>Jägerheim</b>  Lachwald 5  66793 Saarwellingen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
80	<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>  <b>Netzinfrastruktur</b>  Zurmaiener Straße 175  54292 Trier</p> <p><u>Schreiben vom 10.06.2025</u></p> <p>„wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.05.2025.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
81	<p><b>VSE NET GmbH</b>  Nell-Breuning-Allee 6  66115 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
82	<p><b>VSE Verteilnetz GmbH</b> Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 16.05.2025</u></p> <p>„gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereiches keine uns gehörenden Versorgungsanlagen befinden. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
83	<p><b>Wasserstraßen - und Schifffahrtsamt</b> <b>Mosel-Saar-Lahn</b> Bismarckstr. 133 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
84	<p><b>Pfarrei Saarlouis Heilige Familie</b> Donatusstraße 33 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>
86	<p><b>Kreisstadt Saarlouis</b> <b>Amt 32 - Amt für Recht und Ordnung</b> Großer Markt 1 66740 Saarlouis</p> <p><u>Schreiben vom 04.06.2025</u></p> <p>„gegen den Bebauungsplan Parkhaus Zeughausplatz bestehen aus strassenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. In Anbetracht des Parkdrucks im Bereich der Innenstadt befürworten wir den Bau des Parkhauses.“</p>		<b>Kein Beschluss erforderlich</b>